

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD  
Herr Frenzel

**Drucksache 1748/23; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Sicherheit der Verkehrsteilnehmer in der Bukarester Straße; öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Frenzel,

Erfurt,

meinen nachstehenden Antworten können Sie entnehmen, dass ich Ihre Fragestellung als informelle Bitte zur Einschätzung eines Sachverhaltes interpretiere und nicht als Bearbeitung von Angelegenheiten aus dem übertragenen Wirkungskreis. Daher antworte ich Ihnen wie folgt:

- 1. Wie schätzt die Stadtverwaltung Erfurt die Verkehrs- und Gefahrensituation in dem oben genannten Abschnitt ein?**
- 2. Welche rechtlichen Möglichkeiten und Wege existieren für die Stadtverwaltung, um die Einrichtung einer 30er-Zone in der Bukarester Straße in einem Austausch mit der Straßenverkehrsbehörde umzusetzen?**

Die Bukarester Straße ist eine Sammelstraße und dient zusammen mit der Ulan-Bator-Straße zwischen Gisperleben und der Straße der Nationen der Erschließung des Wohngebiets Moskauer Platz. Im Abschnitt zwischen Ulan-Bator-Straße und Moskauer Straße hat sie von Norden kommend eine Fahrbahnbreite von ca. 7,00 m und weitet sich am Knoten Moskauer Straße auf ca. 9,50 m auf. Zwischen Sofioter Straße und der Privatstraße südlich der Kita AWO "Haus der bunten Träume" darf auf der Westseite nicht geparkt werden. Auf der Ostseite ist halbhohe Gehbahnparken angeordnet. Zwischen der Privatstraße und der Havannaer Straße ist auf der Westseite Gehbahnparken angeordnet, auf der Ostseite halbhohe Gehbahnparken. Zwischen der Havannaer Straße bis kurz vor den Knoten Moskauer Straße ist das Parken auf der Westseite halb auf dem Gehweg angeordnet, auf der Ostseite ist es vollständig untersagt. Das beidseitige Parken existiert somit auf einem Abschnitt von ca. 80 m, in welchem die Fahrbahnbreite auch unter Berücksichtigung von 2 Buslinien einen sicheren Verkehrsablauf ermöglicht. Für den die Straße querenden Fußgängerverkehr steht südlich der Havannaer Straße ein Fußgängerüberweg zur Verfügung.

Die Anordnung einer Tempo-30-Zone scheidet aus. Tempo-30-Zonen werden gemäß VwV-StVO auf Grundlage einer flächenhaften Verkehrsplanung unter

*Seite 1 von 2*

Sie erreichen uns:  
E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

Vorbehaltung eines dem öffentlichen Personennahverkehr und Wirtschaftsverkehr dienenden leistungsfähigen Vorfahrtstraßennetzes vorgenommen. Die Bukarester Straße erfüllt als Erschließungsstraße diese Funktion mit östlich und westlich abzweigenden geschwindigkeitsreduzierten Bereichen.

Für die Anordnung einer alternativen streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h existiert gemäß § 45 Abs. 9 StVO keine rechtliche Grundlage. Die beiden Kindertagesstätten im zur Rede stehenden Abschnitt haben ihre Eingänge abseits der Bukarester Straße in geschwindigkeitsreduzierten Bereichen. Es existiert darüber hinaus keine Gefahrenlage, die eine Geschwindigkeitsbegrenzung und damit Abweichung von der innerorts üblichen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h rechtfertigt. Dies lässt sich sowohl aus dem Unfallgeschehen ableiten als auch aus dem baulichen Zustand. Der Straßenabschnitt weist Unebenheiten auf, befindet sich jedoch in einem allgemein der angeordneten Geschwindigkeit entsprechend verkehrssicheren Zustand. Auch aus Gründen des Verkehrslärms liegen keine Erkenntnisse vor, die eine Geschwindigkeitsreduzierung rechtlich ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein